



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Abteilung IV/9 (Rechtsfragen und Rechtsentwicklung)  
legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

**Mittelbauvertretung  
Institut für Germanistik**

Universitätsring 1  
A-1010 Wien

**Stellungnahme des Mittelbaus am Institut für Germanistik  
(Universität Wien) zur geplanten Novelle des  
Universitätsgesetzes**

Wien, am 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mittelbau am Institut für Germanistik der Universität Wien nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, wie folgt Stellung:

Die Mittelbauvertretung **lehnt die geplante Einführung einer Mindeststudienleistung** für Studierende in den ersten beiden Studienjahren (§63) ab. Es ist abzusehen, dass das Engagement fürs und die Vielfalt im Studium dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen werden: Lehrveranstaltungen würden vermehrt mit Blick auf eine drohende Exmatrikulation und zehnjährige Sperre besucht; Studierende mit Betreuungspflichten, berufstätige Studierende und Studierende mit Mehrfachstudien würden zusätzlich unter Druck gesetzt, anstatt eine Verbesserung ihrer Studienbedingungen anzustreben. Auch die zunehmende **Entdemokratisierung** universitärer Entscheidungsstrukturen lehnen wir ab. Dies betrifft die Schwächung der Kompetenzen des Senats in Bezug auf die Wiederbestellung von Rektor\*innen (§23b) und die Ausdehnung der Entscheidungsbefugnisse des Rektorats hinsichtlich Änderung und Erlass von Curricula (§22).

**Die umfangreichsten Einwände** ergeben sich allerdings aus der geplanten Novellierung der sogenannten **Kettenvertragsregelung im §109**. Der Entwurf der Bundesregierung sieht eine lebenslange Maximaldauer befristeter Anstellungen an einer Universität vor. Ziel dieser Änderung ist laut Wissenschaftssprecherin Eva Blimlinger,<sup>1</sup> die Universitätsleitungen dazu zu veranlassen, mehr unbefristete Stellen einzurichten, und somit prekäre universitäre Anstellungsverhältnisse zu beenden. Im Gesetzesentwurf sind allerdings keine diesbezüglichen Regularien vorgesehen. Somit ist zu erwarten, dass dort, wo auch bisher kein Interesse an Entfristungen bestand, der Ausfall und Weggang von langjährigen Mitarbeiter\*innen und Nachwuchswissenschaftler\*innen von der Uni-

---

<sup>1</sup> Eva Blimlinger: UG-Novelle: Am Unhaltbaren festhalten? DerStandard vom 16.12.2020.  
<https://www.derstandard.at/story/2000122520954/ug-novelle-am-unhaltbaren-festhalten> (08.01.2021).



versitätsleitung schlicht hingenommen wird. Betroffen von dieser Neuregelung ist also genau das prekär arbeitende wissenschaftliche Personal – und hier insbesondere Frauen, die gerade in den Geistes- und Kulturwissenschaften überdurchschnittlich häufig sogenannte fluktuierende Stellen besetzen.<sup>2</sup>

Die geplanten Änderungen haben nicht nur für die **individuelle Lebens- und Karriereplanung** Folgen. Am Institut für Germanistik der Universität Wien lassen sie einen dramatischen **Abfall der Qualität von Forschung und Lehre** befürchten. Im aktuellen Semester wird am Institut für Germanistik über ein Drittel der gesamten Lehre (36,41% oder 83 Lehrveranstaltungen) von **externen Lehrenden** erbracht. Die inter- und transdisziplinäre Erfahrung und Forschungsausrichtung der externen Lehrenden eröffnet der Lehre wesentliche ergänzende Perspektiven und macht die Arbeit am Institut auch außerhalb der inneruniversitären Zusammenhänge stärker sichtbar. Externe Lehre erfüllt zudem in besonderem Maße eine für die Ausbildung von Studierenden und künftigen Absolvent\*innen essenzielle Vernetzungsfunktion für mögliche Arbeitsplatzkontakte im Rahmen des Germanistikstudiums. Besonders hervorheben möchten wir zusätzlich den Bereich der **Fachdidaktik**. Fast zwei Drittel der Studierenden der Germanistik studieren in Lehramtsstudienplänen (im aktuellen Semester sind dies 3572 von insgesamt 5627). Für die adäquate Ausbildung **zukünftiger Deutschlehrer\*innen** ist es dabei unabdingbar, Lehrbeauftragte aus dem Schulbereich mit intensivem Praxisbezug und realistischer Praxis­sicht zu betrauen. Ein Großteil der fachdidaktischen Lehre wird also auch aus fachlichen Gründen durch externe Lehrende betreut. Die Ad-personam-Limitierung der Gesamtdauer der Beschäftigungsverhältnisse würde das Ausscheiden vieler Lehrender bedeuten, wodurch die unverzichtbaren Stärken externer Lehre und die Erfahrung langjähriger Lektor\*innen fast vollständig aufgegeben und die Diversität des Lehrangebots am Institut massiv eingeschränkt würden.

Für das Institut ebenso weitreichend sind die Folgen im Bereich der **Projektarbeit**. Die Projektmitarbeiter\*innen stellen zahlenmäßig die größte Gruppe der Mitarbeitenden dar und erbringen essentielle Forschungsleistungen. In vielen wissenschaftlichen Projekten, beispielsweise bei Editionsprojekten, wird fachliche Expertise allerdings im Zuge mehrerer Antragszyklen aufgebaut – bedingt durch die maximalen Projekt-Laufzeiten der fördernden Institutionen. Durch die geplante Novellierung des §109 wären die kontinuierliche Arbeit und der erfolgreiche Abschluss von Projekten an einer Forschungseinrichtung nicht mehr gesichert. Vielmehr werden Projektleiter\*innen und -mitarbeiter\*innen gezwungen, an andere Universitäten auszuweichen, um ihre laufenden Projekte beenden und Neueinreichungen vornehmen zu können. *Wo* ein Drittmittelprojekt angesiedelt wird, wird dann weniger von fachlichen Kriterien abhängen als von den bereits „verbrauchten“ Anstellungsjahren. Auf diese Weise wird der kontinuierliche Aufbau lokaler Drittmittel­expertise behindert und die gewünschte Steigerung von Drittmittelprojekten am Institut – als Indikator für Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit – unterminiert.

Die geplante Änderung des §109 betrifft nicht nur einzelne Gruppen von Mitarbeiter\*innen. **Universitäre Karriereverläufe sind heterogen** und vielfach durch den Wechsel von Tätigkeitsfeldern gekennzeichnet: Wer heute noch eine Post-Doc-Stelle besetzt, kann morgen in einem Forschungsprojekt tätig sein, wer mehrere Jahre

---

<sup>2</sup> Vgl. die Ergebnisse des Gender-Monitorings der Universität Wien, S. 103.

[https://personalwesen.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/d\\_personalwesen/Gleichstellung/Dokumente/Datenbroschuere-2018\\_18-11-22\\_web.pdf](https://personalwesen.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_personalwesen/Gleichstellung/Dokumente/Datenbroschuere-2018_18-11-22_web.pdf) (08.01.2021).



an einem Forschungsprojekt mitarbeitet, gibt das hier generierte Wissen gern in der Lehre weiter usw. Selbst eine Entfristung ist nicht für das gesamte wissenschaftliche Personal wünschenswert, da manche Lektor\*innen beispielsweise Lehraufträge je nach ihrer hauptberuflichen Auslastung erfüllen (möchten). Eine rechtliche Regelung, die zum Schutz von Mitarbeiter\*innen etabliert wird, muss dieser Vielfalt gerecht werden und darf nicht mit einer lebenslangen Sperre drohen.

Insgesamt hätte die im Entwurf vorgesehene Novellierung des §109 zur Folge, dass nicht mehr die wissenschaftliche Eignung über Anstellungen entscheidet, sondern die Anstellungsdauer an einer Universität. Die bestmögliche Qualität von Forschung und Lehre würde so hinter legislative Zwänge zurücktreten. Wie auch in der Stellungnahme der *Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung* vorgeschlagen,<sup>3</sup> plädieren wir dafür, von den genannten Änderungen abzusehen und stattdessen mit Studierenden, Mitarbeiter\*innen der Universitäten und Universitätsleitungen in **Dialog** zu treten. Ziel eines solchen Dialogs sollte sein, **innovative Lösungen** für bestehende Probleme zu finden und **gute Arbeits- und Studienbedingungen zu etablieren**. Dabei müssen die auch jetzt schon im Universitätsgesetz festgelegten **Ziele und leitenden Grundsätze** – wie die Förderung der wissenschaftlichen Vielfalt, soziale Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, vor allem aber die Anerkennung von Bildung als einem hohen Gut zur „zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft“<sup>4</sup> – oberste Priorität haben.

Stephanie Marx, Hannes Schweiger und Anja Wittibschlager (Mittelbau-Sprecher\*innen) für den Mittelbau am Institut für Germanistik (Universität Wien)

Thomas Eder (Sprecher der Lektor\*innen) für die Lektor\*innen am Institut für Germanistik (Universität Wien)

Lukas Brandl, Desiree Hebenstreit und Katharina Korecky-Kröll (Sprecher\*innen der Projektmitarbeiter\*innen) für die Projektmitarbeiter\*innen am Institut für Germanistik (Universität Wien)

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu [http://www.oeggf.at/tl\\_files/oeggf/downloads/2021/OeGGF\\_Stellungnahme\\_UG2020.pdf](http://www.oeggf.at/tl_files/oeggf/downloads/2021/OeGGF_Stellungnahme_UG2020.pdf) (09.01.2021).

<sup>4</sup> Universitätsgesetz 2002 – UG. BGBl. I Nr. 120/2002.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128> (09.01.2021).